

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018

Abstufung einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße (Vorlage 2259/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2017

Hier: Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018

Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 14.12.2017

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wurde durch die Entscheidung des Verkehrsausschusses am 05.12.2017, TOP 4.3 zum Thema Umklassifizierung der K 28 / K 30 in ihren Rechten verletzt und bittet daher den Hauptausschuss die Entscheidung des Verkehrsausschusses aufzuheben und die Bezirksvertretung Rodenkirchen als alleiniges Entscheidungsgremium festzulegen.

wurde die Angelegenheit mit Beschlussvorlage 0004/2018 dem Hauptausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 44 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln bei Streitigkeiten zwischen Bezirksvertretungen und Ausschüssen über Zuständigkeiten im Einzelfall.

Der Vorlage war die Niederschrift der Sondersitzung der Bezirksvertretung am 14.12.2017 als Anlage beigefügt. Das Anliegen der Bezirksvertretung wurde als Beschlussalternative vorgelegt. Der Hauptausschuss hat mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zugestimmt und festgestellt, dass der Verkehrsausschuss das entscheidungsbefugte Gremium ist. Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses ist als Anlage beigefügt.

Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung

Unter Beschlusspunkt 2 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, den Abgrenzungskatalog zur Zuständigkeitsordnung zeitnah fertigzustellen. Darin sollen die Angelegenheiten bzw. Einrichtungen mit wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung konkret benannt werden, damit die Entscheidungszuständigkeiten künftig klarer festgelegt sind.

Der Entwurf des Abgrenzungskataloges wird derzeit – ausgehend von einem in der Kommission erörterten Entwurf – schrittweise anhand der Rückmeldungen aus den Bezirken vervollständigt. Er wird danach verwaltungsintern sowie in der Kommission zur Stärkung der Bezirke abgestimmt werden. Anschließend soll er über die Zuständigkeitsordnung im Internet zum Abruf bereitgestellt werden und dann insbesondere der Verwaltung als Vorgabe für die Gremienbeteiligung dienen.

gez. Reker